

Anlage 4

1. Änderung zur Finanzierungsvereinbarung vom 13.05.2009

zwischen der
STADT AHRENSBURG
Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach, -

- nachstehend Stadt genannt -

und dem
Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Am Hagen 6 b, 22926 Ahrensburg
- vertreten durch das Vorstandsmitglied, Herrn Michael Stukenberg -

- nachstehend Träger genannt -

über die Finanzierung der Kindertagesstätte „Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V., Am Hagen 6 b, 22926 Ahrensburg:

1. Bezuschussung

Absatz 2) wird wie folgt geändert:

Die Stadt beteiligt sich an den ungedeckten laufenden Betriebskosten mit einem jährlichen Zuschussbetrag bis maximal _____,00€.

Die ungedeckten laufenden Betriebskosten ergeben sich aus den Gesamtausgaben nach § 24 KiTaG abzüglich aller für den Betrieb der Kindertagesstätte anderweitig zufließenden Einnahmen (§ 25 KiTaG), (ausgenommen sind zweckgebundene Spenden).

Der Zuschussbetrag wird nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung KGF-Bögen 2 bis 4 in zwei Abschlägen jeweils zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres ausgezahlt.

Überzahlungen werden mit den nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet.
Die Stadt ist berechtigt, die Jahresrechnung und die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel zu prüfen. Hierfür kann die Stadt Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anfordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch Erhebung vor Ort prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Die Personalkosten für das pädagogische Personal werden in der Höhe der vom Land und Kreis anerkannten pädagogischen Personalkosten berücksichtigt, jedoch nur bis zur Höhe der von der Stadt für vergleichbares Personal in Kindertagesstätten gezahlten Vergütungen.

2. Inkrafttreten, Kündigung

Diese Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Ahrensburg,
STADT AHRENSBURG

Ahrensburg, _____
Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.

Michael Sarach
Bürgermeister
III.2-51.15.37

Michael Stukenberg
Vorstandsmitglied